



## Kein Angebot in der ersten Verhandlung

**Am Mittwoch, 23.10., fand die erste Verhandlung dieser Tarifrunde statt.**

**Auf Seiten des Arbeitgebers:** Oliver Wenzel sowie für die Eigentümer Denis Huber (FSG) und Thomas Richter (Losch)

**Auf unserer Seite:** Die Verhandlungskommission von ver.di und Komba.

### Was ist bisher passiert:

Der Tarifvertrag wurde zuletzt 2016 verhandelt. Die ver.di-Tarifkommission hat Euch im Sommer im Betrieb befragt, welche Verbesserungen Ihr wollt und hat dann den Tarifvertrag gekündigt. Aus Euren Anregungen haben wir ein Forderungspaket geschnürt und haben es mit der Komba abgestimmt.

### Diese gemeinsamen Forderungen haben wir nun dem Arbeitgeber vorgestellt:

**Mehr Geld:** Erhöhung des Stundenlohnes um 2,50 € in allen Entgeltgruppen. Erhöhung des GLL um 2,5 %. Einführung eines Überstundenzuschlages für jede ausbezahlte Überstunde. Erhöhung der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit. Weihnachtsgeld und Sonderzuwendung sollen über mehrere Jahre bis zu einem vollen Monatslohn anwachsen, ohne Verknüpfung mit Anwesenheitstagen.

**Weniger Streß:** Wir arbeiten unter hoher Belastung. Dafür brauchen wir einen Ausgleich. Durch bessere Verteilung der Schichten, kürzere Dienste, zusätzliche freie Tage. Wir wollen weniger Befristung und Leiharbeit. Und ein Arbeitszeitkonto, aus dem wir auch selbst mal frei nehmen können, wann wir wollen.

**Gerechtere Bezahlung:** Wir wollen die Entgelttabelle überarbeiten, damit mehr Verantwortung besser bezahlt wird. Zulagen sollen automatisch bei jeder Lohnerhöhung mitwachsen. Wer länger bei der SAG ist, soll auch mehr verdienen. Und das BVD-Bonussystem soll in den Stundenlohn überführt werden.

### Der Arbeitgeber hat jede Forderung einzeln und alle Forderungen insgesamt als unangemessen zurückgewiesen.

Eigene Ideen, wie der Tarifvertrag verbessert werden kann, legte er nicht vor. Am 26.11. ist der nächste Verhandlungstermin. Wir sind gespannt.

Was wir fordern, ist nicht wenig. Aber:

Jede einzelne Forderung ist gerechtfertigt.

Dennoch: **Wieviel wir am Ende durchsetzen, hängt von uns allen ab:**

**Je stärker wir sind,**

**desto besser wird das Ergebnis.**



## Übrigens:

Wir sind nicht die einzigen, die in diesem Herbst am STR ihren Tarifvertrag verhandeln. Bei Losch und der S.Ground wurden die Entgelttarifverträge zum Jahreswechsel gekündigt. Damit sind drei Unternehmen, die unverzichtbar sind für den Flugverkehr in Stuttgart gleichzeitig kampffähig. Es sind zugleich drei Unternehmen, die ihre Beschäftigten schlechter bezahlen als der Flughafen.

Wir haben im Juli gemeinsam mit den Tarifkommissionen von Losch und S.Ground vereinbart, uns in dieser Tarifrunde genau abzustimmen. **SAG, Losch und S.Ground gemeinsam können mehr erreichen als jeder für sich.**

Wir wollen gemeinsam noch stärker werden als beim letzten Mal. Helft uns, indem Ihr Eure Meinung sagt und sprecht mit den Kolleg\*innen, die noch nicht im Boot sind. Wie immer gilt: **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Informationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Fachbereich 11 V.i.S.d.P. ver.di BW, Andreas Schackert Theodor-Heuss-Straße 2 70174 Stuttgart

## Eure ver.di-Tarifkommission

Seref Araci, Fatih Osman Uzunay, John Monier, Mustafa Armut, Murat Ünsal, Mohamed Amine Cheik Mansour, Mahmuti Rexhep (Stellvertretung), Ralf Brückner (ver.di-Sekretär), Andreas Schackert (Verhandlungsführer)



## ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos

Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in  Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/ Berufsjahre o. Lebensalterstufe

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

### Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise  
 monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

### Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.